



Datum: 20.10.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Lübke
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Amt für Stadtentwicklung				
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften				

TOP: Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Oberkirchen vom 30.06.1954 - O.309 -; Satzungserlass

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Oberkirchen vom 30.06.1954 – O.309 – als Satzung zu erlassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Oberkirchen ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Oberkirchen, Flur 11, Flurstück 135 in Größe von 328 m², Gemarkung Oberkirchen, Flur 10, Flurstück 88 in Größe von 1.113 m², Gemarkung Oberkirchen, Flur 10, Flurstück 139 in Größe von 320 m², Gemarkung Oberkirchen, Flur 5, Flurstück 7 in Größe von 1.778 m². Diese Grundstücke sind im Flurbereinigungsplan Oberkirchen – O.309 – als Wirtschaftswege ausgewiesen.

Die Flurstücke 135, 88, 139 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 7 in Größe von ca. 1.046 m² werden nicht mehr als Wirtschaftswege benötigt und sollen an anliegende Grundstückseigentümer veräußert werden.

Im Wirtschaftswegekonzept der Stadt Schmallenberg hat das Flurstück 88 die Wege-Nr. 12381, das Flurstück 139 die Wege-Nr. 12382 und das Flurstück 7 die Wege-Nr. 12147. Bei diesen Wegen handelt es sich um Wege der Kat. H, die nicht mehr vorhanden sind und keine Funktion mehr haben. Das Flurstück 135 ist nicht im Wirtschaftswegekonzept verzeichnet. Hier ist vor Ort ebenfalls kein Weg mehr erkennbar.

Vor diesem Hintergrund wird der Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Oberkirchen vom 30.06.1954 – O.309 – wie folgt geändert:

Die Zweckbestimmung der Grundstücke

Gemarkung Oberkirchen, Flur 11, Flurstück 135;
Gemarkung Oberkirchen, Flur 10, Flurstück 88;
Gemarkung Oberkirchen, Flur 10, Flurstück 139

sowie einer Teilfläche des Grundstücks
Gemarkung Oberkirchen, Flur 5, Flurstück 7 in Größe von ca. 1.046 m²

wird aufgehoben.

Der Satzungsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage 1 und die Lagepläne als Anlage 2 beigelegt.

Die beabsichtigte Aufhebung der Zweckbestimmung und die Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Oberkirchen ist in den örtlichen Tageszeitungen am 18.08.2022 bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 22.08.2022 bis 22.09.2022 im Rathaus der Stadt Schmallenberg zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken oder Einwendungen wurden weder im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.